Anlage 8 zum Protokoll vom 28. September 1976

3456 / 528
11739

28.9.76

Zum Beweisantrag Wolf

ergänze ich:

Der Zeuge Wolf wird weiter bekunden, daß der Zeuge G. Müller mehrfach Sachverhalte unrichtig geschildert hat, um von ihm begangene Straftaten zu verschleiern,

und

daß sich diese Unrichtigkeiten aus den Ermittlungen des Zeugen Wolf und anderer Ermittlungsbehörden ergeben haben.

[illegible]